

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

50. Jahrgang - 33. Woche -
21. August 2021



Gemeinsame Bekanntmachung

Für die Grundschulen Altenkirchen, Breitenbach, Brücken, Glan-Münchweiler, Herschweiler-Pettersheim, Nanzdietschweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr

Einschreibung für Schulneulinge, die mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 schulpflichtig werden.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01. September 2021 bis zum 31. August 2022 das 6. Lebensjahr vollenden (geboren in der Zeit vom 01. September 2015 bis 31. August 2016) oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden; der Anmeldezeitraum liegt im Februar 2022.

Die Schuleinschreibung erfolgt durch die Sorgeberechtigten.

In den Grundschulen Altenkirchen, Brücken, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg sind zur Schuleinschreibung alle Schulanfänger durch einen Sorgeberechtigten persönlich vorzustellen.

Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde/Familienstammbuch, ein Passbild (bei „Buskindern“), eine aktuelle E-Mail-Adresse, eine Bescheinigung vom Kindergarten (und ggf. der Aufnahmeschein/Registrierschein) vorzulegen.

Zur Kontrolle der Masernschutz-Impfung bitte den Org.-Impfpass (keine Kopie des Impfpasses!) Ihres Kindes vorlegen.

Haben Erziehungsberechtigte das alleinige Sorgerecht, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Schulneulinge für die Einschulung im kommenden Schuljahr von Erziehungsberechtigten erneut angemeldet werden müssen.

Anmeldetermine:

Grundschule Altenkirchen, Schulstraße 12, 66903 Altenkirchen

Kinder aus Altenkirchen und Frohnhofen
am Montag, 20.09.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundschule Breitenbach, Auf dem Wilcher 9, 66916 Breitenbach

Kinder aus Breitenbach
am Montag, 20.09.2021 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Grundschule Brücken, Wiesenstraße 25, 66904 Brücken (Pfalz)

Kinder aus Brücken, Dittweiler und Ohmbach
am Mittwoch, 22.09.2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Grundschule Glan-Münchweiler (Glantalschule), Glanstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler

Kinder aus Glan-Münchweiler, Henschtal, Matzenbach, Quirnbach, Rehweiler und Steinbach am Glan

in der Woche von 06.09.2021 bis 10.09.2021 von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung.

Grundschule Herschweiler-Pettersheim (Herzog Christian-Schule), Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

Kinder aus Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach und Wahnwegen

am Mittwoch, 22.09.2021 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Grundschule Nanzdietschweiler (Gräfin von der Leyen-Grundschule), Bahnhofstraße 10, 66909 Nanzdietschweiler

Kinder aus Börsborn und Nanzdietschweiler
am Montag, 20.09.2021 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Grundschule Schönenberg-Kübelberg, Pestalozzistraße 14, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Kinder aus Gries und Schönenberg-Kübelberg
am Montag, 27.09.2021 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule), Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

Kinder aus Dunzweiler und Waldmohr
am Donnerstag, 16.09.2021 von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr,
am Freitag, 17.09.2021 von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr.



Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst:
Zuständig ist der Bereitschaftsdienst-
zentrale im Westpfalzkl. Kusel, I.
Flur 1, Tel.: 116 117.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortrag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-
den Ärzte u. Zahnärzte können beim
Anruferbeantworter des jeweiligen Haus-
arztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel,
Marktplatz 4: dienstags und freitags
ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse
des Landkreises Kusel**
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kranken-
transporte (Tag und Nacht einsatzbe-
reit): DRK-Rettungswache Schönen-**

**berg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Te-
lefon 112.**
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübel-
berg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Po-
lizeiwache Schönenberg-Kübelberg,
Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils mor-
gens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbü-
ros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.**
Haushaltsassistenten:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen,
Fahrdienst und Betreuungsan-
gebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für Kran-
ke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de

Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
**Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendberholun-
gen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**
Haus der Diakonie Kaiserslautern
**Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking**

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslau-
tern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst**
Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641 Wir sind rund
um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband VdK Rheinland-
Pfalz Kreisverband Kusel**
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel**
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
**1. Mittwoch im Monat Servicena-
chmittag für Arbeitnehmer von 14.00
- 17.30 Uhr**
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilitas
ambulanter Pflege- und Betreu-
ungsdienst Schönenberg-Kü-
belbg., Glanstr.44., Frau Schmidt
Kerstin, Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d.
Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel.: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@
t-online.de
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der
Verbandsgemeindewerke**

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bü-
rozeiten Probleme bei der Wasserver-
sorgung (Rohrbrüche, Undichtigkei-
ten, Druckabfälle usw.) auf oder er-
kennen Sie sonstige Unregelmäßig-
keiten an öffentlichen Anlagen (Aus-
fall der Straßenbeleuchtung, plötzliche
Fahrbahnänderungen usw.) so ru-
fen Sie für das Gebiet der Verbandsgeme-
inde Oberes Glantal die Telefon-Nr.
0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bü-
rozeiten Probleme bei der Entwässer-
ung (Verstopfungen, Rückstau usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige Unre-
gelmäßigkeiten in Zusammenhang
mit der Abwasserbeseitigung oder an
Gewässern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für den
Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweiler, Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langenbach,
Matzenbach, Nanzdietschweiler,
Quirbach/Pfalz, Steinbach am
Glan, Rehweiler und Wahnwegen
die Telefon-Nr. 06383/927681 an
(Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox ange-
nommen. Bitte teilen Sie Ihren Na-
men sowie Ihre Telefonnummer, un-
ter der Sie erreichbar sind, mit.
Nennen Sie uns den festgestellten
Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem
Gehweg aus) mit Ortsbezug (Stra-
ße, Hausnummer sowie Gemein-
de). Sie werden umgehend (in der
Regel nicht länger als 3 bis 10 Mi-
nuten) vom Rufbereitschaftsperso-
nal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wie-
der Dienstag und Donnerstag von
8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Ver-
bandsgemeinde. Anmeldung: Am Te-
lefon Montag und Mittwoch von
14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108,
eMail an: buchun@buengerbus-og.de
oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer
Betreuungsdienst Kusel-Altenglan,
Oberes Glantal, Lauterecken-Wolf-
stein, Bruchmühlbach-Miesau, Ram-
stein-Miesbach und Landstuhl**
Beratung und Unterstützung
kranker und sterbender
Menschen bei Schmerzen und psy-
chologischen Problemen, Remigius-
bergstr. 10, 66869 Kusel Telefon:
06381/9961147. Email: hospiz.ku-
sel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/18099, Email: in-
fo@kaiserslautern.aidshilfe.de (Mon-
tag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mitt-
woch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im
Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel.
06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220
**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus
der Diakonie**
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.kusel@
diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Dro-
genberatung, Angehörigenbera-
tung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergenesungs-
und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Be-
ratung, Service warmer Mittags-
tisch, Familienpflege. Paulengrun-
der Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Informationen zum Schulanfang an der Grundschule Schönenberg-Kübelberg für das Schuljahr 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsbe-rechtigte,
für die Klassen 2 – 4 ist der erste Schultag nach den Sommerferien der 30.08.2021. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:50 Uhr und endet für die Klasse 2 um 11:50 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 12:50 Uhr.

Für die Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 die Ganztags-schule in Angebotsform besuchen, endet der Unterricht um 15:40 Uhr.

In den ersten beiden Schulwochen

werden wieder die Selbsttestun-gen in den Klassen stattfinden. (Stand 29.07.2021)

Für unsere Erstklässler beginnt das Schuljahr am 31.08.2021 für jede Klasse zur bekannten Zeit auf dem Schulhof oder bei schlechtem Wetter in der Turnhal-le.

Die Ganztags-schule in Angebots-form startet für die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen am 01.09.2021.

Die Fahrkarten werden am 1.

Schultag den Eltern der Buskinder des 1. Schuljahres gegen Unterschrift ausgehändigt. Die Schü-lerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen erhielten die Fahr-karten schon in der letzten Schul-woche.

Der erste Elternabend für die El-tern der Kinder, die in diesem Schuljahr die Ganztags-schule in Angebotsform besuchen, findet am **02.09.2022** als Videoeltern-abend statt. Hier wollen wir den Ablauf, die Organisation und die

Angebote der Ganztags-schule vorstellen. Nähere Informationen folgen an den ersten beiden Schultagen bzw. auf unserer Homepage dazu.

Während der letzten Ferienwo-che (23.08. - 27.08.2021) ist das Sekretariat wie folgt geöffnet: Mon-tag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. In dieser Zeit haben Sie bei Bedarf die Möglichkeit, einen Ter-min mit der Schulleitung zu ver-einbaren.

Am Donnerstag, dem 26.08.2021

können zwischen 13:30-17:00 Uhr die Schulbuchpakete im Mehrzweckraum der Grundschule Schönenberg-Kübelberg abgeholt werden.

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr und wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start und wünschen uns eine gute Zusammenarbeit.

Die Schulleitung und das Kollegi-um der Grundschule Schönen-berg-Kübelberg.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht



Reinigungspersonal als Vertretungs- bzw. Springerkräfte (m/w/d)

für die Reinigung von Schul- oder Verwaltungsgebäuden in Vertretung der regulären Reinigungs-kräfte bei Erkrankung, Urlaub oder sonstigen Verhinderungsgründen.

Es handelt sich um auf (vorerst) ein Jahr befristete Teilzeitstellen mit einer regelmäßigen wö-chentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden. Die Arbeitszeit liegt in der Regel am Nachmittag außerhalb des Schulbetriebes bzw. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Die Einsatzorte im Verbandsgemeindegebiet können bei Bedarf wohnortnah zugeteilt werden. Aufgrund der wechselnden Einsatzorte sollten Sie dennoch flexibel sein und möglichst den Füh-rerschein der Klasse B und einen Pkw besitzen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse oder Rückfragen rufen Sie uns einfach an – unsere Personalverwaltung steht Ihnen unter den Telefon-Durchwahlen 06373 / 504-140 bis -145 gerne zur Verfügung. Sie können sich auch schriftlich oder per Email bewerben (tabellarischer Lebenslauf genügt):

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzu-reichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht er-stattet.

Schönenberg-Kübelberg, im Juli 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Grundschule Brücken

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,
schon ist es wieder soweit: das neue Schuljahr beginnt.

Der Unterricht für die 2. bis 4. Klas-sen beginnt wieder am Montag, 30.08.21 um 7.50 Uhr.

Für die Erstklässler beginnt die Schule am Dienstag, 31.08.2021

um 8.30 Uhr mit einem Gottes-dienst auf dem Schulhof. Der Un-terricht endet um 11.50 Uhr.

Wir freuen uns auf den Start ins neue Schuljahr und auf eine gute Zusammenarbeit.

Rektorin S. Borst
und Kollegium

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wur-de ein Schlüsselbund (Fundort Waldmohr, Badstraße) als Fundsache gemeldet. Wer Eigentumsansprüche gel-

tend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Wald-mohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Ver-bandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorherseh-baren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal so-wie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönenberg-Kübelberg

Am Montag, den 6. September 2021, um 16.00 Uhr, findet unter Einhaltung der Corona-Abstands- und Hygieneregeln im **Bürgerhaus Dittweiler**, Schmittweiler Straße 12, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des **Werksausschusses** statt. Die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung **öffentlich**.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2020:

- a) Bekanntgabe des Abschlussergebnisses und Erläuterung des Prüfungsberichtes durch einen Vertreter des beauftragten Prüfungsinstituts sowie
- b) Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung,

2. Regenerierung der Aktivkohle im Kessel IV;

Auftragsvergabe,

3. Informationen (öffentlich)

- **Notstromanlage** für E-Zentrale im Wasserschutzgebiet – wie vom Werksausschuss beschlossen- erworben und bereits vor Ort aufgestellt,
- **Erneuerung der Glanquerung** im Zuge des Leitungsaustausches vom Wasserwerk Elschbach in Richtung Nanzdietschweiler abgeschlossen,

- **Niederdruckkreislumppe** für Wasserwerk –wie vom WA beschlossen- geliefert (Preis wie angeboten: 8.485,29 €/netto)

- **Wasserentnahme aus der Druckleitung des Verbandes vom WSG zum Wasserwerk im Brandfalle des Waldkindergartens mit der OG Schönenberg-Kübelberg geregelt,**

- **Störfall Erdesbach,**

- **Nachwahl für Werksausschuss in der Sitzung der kommenden Verbandsversammlung infolge der Neubenennung der „weiteren Mitglieder“ der Verbandsversammlung durch die VG Oberes Glantal erforderlich,**

- **Wassercent 2021,**

- **Voraussichtliche Wasserabnahmemengen**

2021 anhand der bisherigen Verkaufszahlen,

- **Ergebnis der jüngsten Wasseranalysen**

B) Nichtöffentliche Sitzung

4. Informationen.

Schönenberg-Kübelberg, den 12. August 2021

gez. Müller

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal hat einen Antrag auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 92 Abs. 1, 94 Abs. 1 und 96 Abs. 1, 108 LWG i.V.m. §§ 72, 73 Abs. 2 -8, 74 Abs. 1 u. 2 Satz 1 und Abs. 3 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Oberflächenwasser in den Anderbach gestellt.

Hintergrund ist der Ausbau der Ortsdurchfahrt Wahnwegen (L 360), welche durch den Landesbetrieb Mobilität in Kaiserslautern durchgeführt wird.

In diesem Zuge ist auch eine Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser aus einem unbefestigten Außengebiet, sowie aus Straßenflächen in den Anderbach geplant.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

- 2.1 die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg in der Zeit vom 23.08.2021 bis einschließlich 22.09.2021 während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

- 2.2 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Kreisverwaltung Kusel

Untere Wasserbehörde

Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

oder bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

ab dem ersten Tag der öffentlichen Auslegung am 23.08.2021 bis spätestens 06.10.2021 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können.

Mündliche Einwendungen sind unwirksam. Dabei kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, Einwendungen erheben. Jeder im Sinne der Vorschrift kann jede natürliche oder juristische Person sein; auch öffentlich-rechtliche Körperschaften, soweit ihnen subjektiv-öffentliche Rechte zustehen (z.B. Gemeinden).

- 2.3 Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können.

- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;

- 2.5 bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;

- 2.6 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;

- 2.7 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

- 2.8 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

3. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Kusel: Aktuelles > Bekanntmachungen zur Einsicht abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Schönenberg-Kübelberg, den 10.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

In Vertretung

Charlotte Jentsch

(Beigeordnete)

Gemeinsame Aktionen der OGV's

Für alle Obst- und Gartenbauvereine in unserer VGOG bietet sich die Möglichkeit zu noch mehr Zusammenarbeit.

Treffen am **Montag, 6. September 21 um 19 Uhr** in der Kulturhalle Waldmohr Eine gemeinsame Pflanzaktion „**Korbinians-Apfelbaum**“.

Meldung bis spätestens 6. September, wegen dem Förderantrag

Teilnahme am 1. Streuobst-Tag in der VGOG am **Samstag, 18. September** im Rahmen des Wochenmarktes Waldmohr Hier kann sich jeder

Verein vorstellen, seine Produkte anbieten oder einfach nur kommen.

Beispiele: Der OGV Dunzweiler verkauft Grumbeerwaffeln. Der Verband der Gartenbauvereine

ist mit Informationsmaterial dabei.

Der OGV Waldmohr stellt seine Geräte vor. Im Rahmen des Sommergarten sind Sitzplätze, Spülmobil und Toilettenanlage vorhanden.

Auch die Corona-Bestimmungen werden dadurch gewährleistet.

Alle beteiligten Vereine freuen sich auf weitere Interessenten.

Die Koordination hat der OGV Waldmohr übernommen.

Auskunft Tel. 06373-209514

Meldungen bitte an:

www.ogv-waldmohr@gmx.de



looking4jobs.de

- Einfache Erreichbarkeit für Bewerber
- Sehr gute Google-Auffindbarkeit
- Kombination aus Print und Online
- Breite Zielgruppe

looking
4jobs

Digital und lokal -
WOCHENBLATT
verlängert
Erfolgskonzept ins Internet

10. Projektauftrag zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufträgen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 10. Projektauftrag gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	23.07.2021
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	10.09.2021
Voraussichtlicher Auswahltermin:	19. / 26 Oktober 2021
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: (einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)	LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:	115.814,13 €
davon:	
• Mittel der Europäischen Union (ELER):	55.545,24 €
• Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	60.268,89 €
• Regionale Eigenmittel:	0,00 € (nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)

1 Im Rahmen der Auswahl werden private Vorhaben vorrangig auf Basis der Auswahlkriterien für eine Förderung ausgewählt. Die Auswahl öffentlicher Vorhaben erfolgt nachrangig, sofern noch Mittel verfügbar sind. Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Bereitstellung im Landeshaushalt. Die Verfügung über EU-Mittel in Höhe von 500.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des 5. Änderungsantrags des EPLR EULLE durch die Europäische Kommission.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben die drei Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 33 bis 47 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des 10. Projektauftrags Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer

Checkliste verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden. Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektauftrag ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch der LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektauftrag eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die LEADER-Regionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/9239-16, EMail: anne-marie.kilpert@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

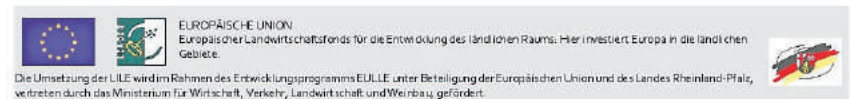
- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Projekts dargestellt.
- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst übersichtlich zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Kottweiler-Schwanden, den 13.07.2021



(Roland Palm)

Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht ab sofort

Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst als Springerkräfte

die vertretungsweise in den Kindertagesstätten unserer Ortsgemeinden und in der Ganztagsbetreuung oder im Ferienprogramm unserer Grundschulen eingesetzt werden. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann vereinbart werden im Rahmen von 19,5 bis 25,0 Stunden. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung für die Einstellung ist eine erfolgreiche Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/Erzieherin oder zum/zur Sozialassistenten/Sozialassistentin bzw. Kinderpfleger/ Kinderpflegerin.

Alternativ suchen wir auch Personen aus arbeitsfeldrelevanten Berufen (wie z. B. Kinderkrankenpfleger/in), verbunden mit der Bereitschaft die Kita-Basisqualifizierung zu absolvieren.

Wir suchen engagierte Persönlichkeiten, die **zeitlich flexibel** und **mobil** sind (eigener Pkw wird benötigt). Die Fahrtauslagen für die Fahrten zwischen den wechselnden Einsatzstellen werden erstattet. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens **03.09.2021** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF)

Für Fragen oder nähere Informationen zum Springprojekt der VG Oberes Glantal steht Ihnen Frau Melanie Göddel (Tel. 06373/504-140) gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg,
im August 2021
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat ab sofort eine unbefristete Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Schulsekretariat

zu besetzen. Die Stelle ist aufgeteilt auf zwei Schulsekretariate der Grundschule Herschweiler-Pettersheim und der Grundschule Nanzdietschweiler.

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Postorganisation, Terminplanung, Schrift- und Telefonverkehr für die Schulleitung und Schulverwaltung
- Arbeit mit dem rheinland-pfälzischen Schulverwaltungsprogramm EDOO.Sys
- Erstellen von Statistiken
- organisatorische Tätigkeiten und Aktenverwaltung
- Bearbeiten von schülerspezifischen Anträgen, Vorgängen und Listen
- Kontakte zu Eltern, Schulen, Schulträger, Kindertagesstätten, Behörden etc.

Sie bringen mit:

- Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Sekretariats- oder Verwaltungsbereich, vorzugsweise als Verwaltungsfachangestellte/r, Kauffrau /-mann für Bürokommunikation oder eine

gleichwertige Berufsausbildung im verwalten- den/kaufmännischen Bereich.

- sehr gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, sehr gute Deutschkenntnisse
- sicheres und freundliches Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Freude am Umgang mit Kindern und jungen Erwachsenen
- eigenständiges Arbeiten und sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Anwendungen (Word, Excel, Power Point, Outlook)
- gutes Stressmanagement

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst übliche Sozialleistungen. Die Aufgaben sind nach Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Teilzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Stunden und unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf drei Arbeitstage im Wechsel der beiden Grundschulesekretariate.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbungen bitte bis spä-

testens **31.08.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Weber (Tel. 06373/504-201) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 12.08.2021
i. V. gez. Charlotte Jentsch,
Beigeordnete

Altenkirchen

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen

für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 9. Juli 2021

Der Gemeinderat Altenkirchen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Altenkirchen erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35%.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. (Evtl. Zusatz: Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.)

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Altenkirchen Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags-

scheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
- 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
- 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
- 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
- Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Altenkirchen vom 24.01.1996.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, 9. Juli 2021

gez. Geis, Ortsbürgermeister

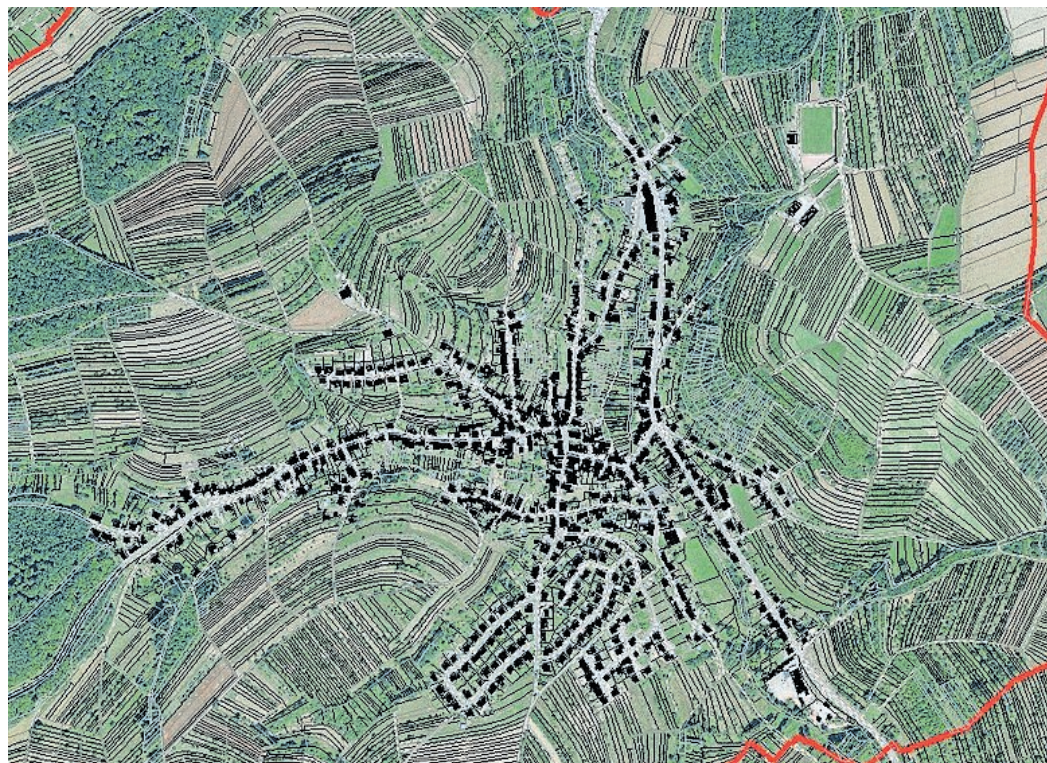
Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Altenkirchen zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus.

Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 31.03.2021 insgesamt 1.305 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, eine einzige Abrechnungsgebiet zu bilden.



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 9. Juli 2021
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.08.2021, um 19:00 Uhr, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal des Prot. Jugendheimes, Im Staßweiler 2, 66903 Altenkirchen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Altenkirchen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Friedhofsangelegenheiten;
Anpassung der Friedhofsgebühren
2. Endstufenausbau Hühnerhecke;
Erweiterung der Straßenentwässerung
3. Entlüftungsanlage in der Kindertagesstätte
4. Ausbau Schauer Weg
5. Nahwärme- und Quartierskonzept;
Information

Altenkirchen, den 11. August 2021
gez. Manfred Geis, -Ortsbürgermeister -

Börsborn



F ÖRDERVEREIN DER
REIWLILIGEN
FEUERWEHR BÖRSBORN E.V.



Datum 01.08.2021

Mitglied _____

Einladung

zur Generalversammlung lt. Vereinssatzung

am Samstag den 28.08.2021 um 19.00 Uhr

im Schulungsraum der neuen FFB Alte Woogstr.1

Nach abgesagter Versammlung 2020 wegen Corona, laden wir Euch ganz herzlich zu unserer Generalversammlung ein. Auch würden wir uns über Ihre Anregungen, Vorschläge und Wünsche freuen, damit wir dies in unserem Programm einbauen können.

Ablauf der Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Aussprache über mögliche Aktivitäten
8. Wünsche und Anträge

Wünsche, Anträge und Vorschläge zur Neuwahl sollten mindestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich dem 1. Vorstand Petra Rupp vorliegen.
Im Anschluss gemütliches Beisammensein sowie Besichtigung der Feuerwehr.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen unter Corona-Schutzbestimmungen
Euer Brandlöscher Team

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Breitenbach

Breitenbacher Carnevalverein de 11.11.e.V.

Neuwahlen beim BCV Breitenbach

Am Sonntag, dem 18.07.2021, Beginn der Trainings voller Zuversicht unter Einhaltung der Hygienebedingungen, die Generalversammlung statt. Die Vorstandsschafft wurde zum größten Teil bestätigt, zudem haben wir mit offenen Armen viele neue Gesichter begrüßt. Die Zahl der Beisitzer hat sich außerdem stark vergrößert. Wir starten jetzt schon, mit dem

Beginn der Trainings voller Zuversicht in die neue Saison und hoffen, dass wir eine Sitzung auf die Beine stellen dürfen. Weitere aktuelle Termine, sowie Bilder und Geschehnisse im Verein können sie immer über www.bcvbreitenbach.de abrufen und verfolgen.

Die Vorstandschaft



Abschied der zukünftigen Schulkinder der KiTa Breitenbach

Immer wieder kommt es vor den Sommerferien zum Tag der Verabschiedung der zukünftigen Schulkinder, der für alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der KiTa Breitenbach spannend und aufregend ist. Zu einer Abschlussfeier hatten sich die 17 Vorschulkinder versammelt und konnten den Tag nochmal ganz für sich haben. Die Party startete um 10 Uhr mit einer Rallye durch den verregneten Wald. An diesem Tag war (fast) alles erlaubt. Nach knapp zwei Stunden Auspowern, Lachen und Spaß kamen wir an der Grillhütte an. Dort angekommen wurden wir nach ein paar Spielen mit „Proviant“ versorgt. Ein Waldkobold hatte sogar einen Schatz versteckt. Im Kindergarten angekommen stärkten wir uns bis kurz darauf die Eltern zum großen Finale er-

schienen. Nach einem Gedicht und einem Lied, dass die Kinder extra für Mama und Papa gelernt hatten, bildete der „Rausschmiss“ den krönenden Abschluss der angehenden Schulkinder, die diesem Moment aufgeregt entgegengefeiert hatten. Wir wünschen allen zukünftigen Schulkindern einen schönen ersten Schultag und viel Spaß am Lernen.



Lesen Sie das Amtsblatt online:
www.wochenblatt-reporter.de/amtsblatt

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Breitenbach/Pfalz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Kita-Leitung (m/w/d) (Vollzeit, unbefristet)

für die kommunale Kindertagesstätte in 66916 Breitenbach.

Das sind Ihre Aufgaben:

- Leitung der gesamten Einrichtung
 - Führung und Anleitung des pädagogischen Teams sowie der Hauswirtschafts- und Reinigungskraft
 - Umsetzung des Einrichtungskonzeptes und Weiterentwicklung (inkl. Schutzkonzept und Qualitätsmanagement)
 - Zusammenarbeit mit dem Träger, den Erziehungsberechtigten und Vernetzung mit anderen Institutionen
 - Planung und Kontrolle der finanziellen Mittel
 - Mitarbeiterführung, Dienstplangestaltung, Urlaubs- und Abwesenheitskartell, Ausfalldokumentation etc.
 - Administrative Tätigkeiten, Verwaltungsarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit
 - Unmittelbare Arbeit am Kind
- Wir wünschen uns:**
- Sie haben Ihre Ausbildung als staatl. anerkr. Erzieher/-in oder Ihr Studium (Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Kindheitspädagogik o.ä.) erfolgreich abgeschlossen.
 - Idealerweise verfügen Sie bereits über ein Qualifizierungszertifikat zur Leitung einer Kindertagesstätte bzw. Sie benötigen die Bereitschaft die leitungsspezifische Qualifizierungsmaßnahme innerhalb 2 Jahren abzuschließen.
 - Sie haben mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung in leitender Position gesammelt (als Kita-Leitung oder Ständige Vertretung/stellvertretende Leitung oder Gruppenleitung).
 - Sie sind ein echter Teamplayer und verstehen sich als Förderer und Unterstützer Ihres Teams.

- Organisation, Administration und der Umgang mit MS-Office sind Ihnen gut vertraut.
- Ihre positive Grundhaltung zeichnet Sie ebenso aus wie Ihre Fähigkeit zum Konfliktmanagement.
- Sie sind mutig, innovativ und haben die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten, Sie sind teamfähig, verantwortungsbewusst und zuverlässig – dann bewerben Sie sich!

Wir bieten:

Bei diesem interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz handelt es sich um eine unbefristete Vollzeitstelle, die ab dem 01.09.2021 vakant ist. Sie erhalten eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 13 inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 30.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die **Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg** oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF). **Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

66916 Breitenbach, 29.07.2021
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Neuverpachtung der Gaststätte in der Schönbachtalhalle

Die Ortsgemeinde Breitenbach sucht ab dem **01.01.2022** einen Pächter (m/w/d) für das Speiseraum, das der Schönbachtalhalle angegliedert ist. Eine frühere Übernahme der Gaststätte ist in Absprache mit dem jetzigen Pächter und der Ortsgemeinde Breitenbach möglich. Das Objekt bietet:

- Gastraum mit 70 Sitzplätzen
- große Sonnenterrasse mit ca. 48 Plätzen im Biergarten
- zwei Kegelbahnen - auch nutzbar als Nebenraum für Veranstaltungen mit bis zu 30 Personen
- Teilinventar in gutem Zustand vorhanden.

Die Bewirtschaftung der Gaststätte ist brauereigebunden. Neben dem Gaststättenbetrieb ist bei Bedarf die Bewirtung für stattfindende Veranstaltungen in der Schönbachtalhalle zu übernehmen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre



Bewerbung mit Betreiberkonzept an die Ortsgemeinde Breitenbach über Verbandsgemeinde Oberes Glantal Rathausstraße 8 66901 Schönenberg-Kübelberg.

Für nähere Informationen zu dem

Objekt und den Pachtbedingungen bzw. zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Herrn Ortsbürgermeister Johannes Roth, Breitenbach, Tel.: 0170 389 83 89, E-Mail: ortsbuergemeister@breitenbachpfalz.de.

Öffentliche Bekanntmachung

auf der Grundlage des § 17 a Absatz 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zur Durchführung eines Bürgerentscheides in der Ortsgemeinde Breitenbach am 26. September 2021 zu folgender Frage:
Soll der Breitenbacher Gemeindewald weiterhin vom staatlichen Forst betreut und bewirtschaftet werden, anstatt ihn an eine Privatfirma zu verpachten?

<p>Auffassung der Initiatoren des Bürgerentscheides:</p> <p><u>Mit der Antwort „Ja“ stimmen Sie</u></p> <p>Unser Wald in sicheren Händen! –JA zum Forstamt</p> <p><u>Die Argumente der Initiatoren des Bürgerentscheides hierzu sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kompetenz des staatlichen Forstes sichert den Erhalt unseres Waldes für unsere Kinder und Enkelkinder. • Dem Gemeinwohl verpflichtetes Forstamt statt gewinnorientierter Privatfirma. • Verpachtung bedeutet Verlust der Kontrolle über den tatsächlichen Einschlag. • Private gewinnorientierte Bewirtschaftung schließt Nachhaltigkeit aus. • In Zeiten des Klimawandels keine Experimente mit unserem Wald. • Nur beim Forstamt ist die Brennholzversorgung vor Ort gesichert. 	<p>Auffassung des Gemeinderates:</p> <p><u>Mit der Antwort „Nein“ stimmen Sie</u></p> <p>für eine neue zukunftsorientierte private Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels.</p> <p><u>Die Argumente des Gemeinderates hierzu sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unzufriedenheit mit Landesforsten, <ul style="list-style-type: none"> - zu große Freistellung von Zukunftsbäumen (Gefahr von Windwurf) - Waldbrandrodung (Längwieser Kopf) - Zulasten der Natur, am Hausalt der Ortsgemeinde vorbei - schlechte Ausführung der Verkehrssicherungspflicht • Nachhaltige Bewirtschaftung unter einem besseren Forstergebnis. • Der Erholungswert des Waldes bleibt im vollen Umfang erhalten. • Höhere Zufriedenheit anderer Ortsgemeinden. • 2-jährige Probezeit. • Pachtvertrag jährlich kündbar - in der Probezeit halbjährlich. • Motivierter Förster. • Kontrolle der Bewirtschaftung durch den staatlichen Forst. • Brennholzversorgung zum marktüblichen Preis gesichert. • Wertsteigerung des Waldes durch bessere Bewirtschaftung. <p>Der Gemeinderat ist überzeugt, mit einer privaten Bewirtschaftung die Grundlage für einen zukunftsicheren und klimastabilen Wald geschaffen zu haben.</p> <p>Auffassung einer Minderheit des Gemeinderates:</p> <p>JA, wir sind für die Bewirtschaftung durch das staatliche Forstamt</p> <p><u>Die Argumente einer Minderheit des Gemeinderates hierzu sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die schlimmsten Klimakatastrophen in jüngster Zeit auch in Rheinland-Pfalz zeigen: Ein über Jahrhunderte gewachsener und gehegter, gesunder Wald muss in öffentlicher Hand bleiben. • Er ist für das Gemeinwohl da und nicht dafür, dass Firmen damit Geld verdienen. • Diesen gesunden und sehr wertvollen Wald haben wir nur wegen der kompetenten und behutsamen Bewirtschaftung durch unser staatliches Forstamt. • Vom Pächter soll die Gemeinde ca. 8.000 Euro Pacht brutto erhalten. Davon gehen noch massive Kosten ab (Wegeneubau, Versicherung, Wildverbiss, eigener Revierförster, Grundsteuer, Aufforstung...) • Eines Überschuss erwirtschaftet, wenn von der Gemeinde gewünscht, natürlich auch das staatliche Forstamt. Und alle Gewinne, auch für wertvolle Bäume, fließen voll der Gemeinde zu.
--	---

Einschätzung der voraussichtlichen Kosten der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme durch die Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 17 a Abs. 6 S. 2 GemO:

Da das Bürgerbegehren weiterhin die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes durch das Forstamt fordert, entstehen der Gemeinde dadurch keine Kosten, da die bisherige Bewirtschaftung ebenfalls durch das Forstamt erfolgt ist. Diese Einschätzung wurde entsprechend mit der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Kusel abgestimmt.

Breitenbach, den 21.08.2021

Johannes Roth, Ortsbürgermeister und Abstimmungsleiter

Brücken

Besuch der Bücherei in Brücken



Die Brücker Vorschulkinder besuchten mit ihren Erzieherinnen die Bücherei in Brücken. Dort fanden sie eine tolle Auswahl an Kinderbüchern, die sie sich begeistert anschauten. Anschließend durfte sich jedes Kind ein Buch

aussuchen und ausleihen. Sie entschieden sich für schöne Bilderbücher, tolle Geschichten und Sachbücher. Die Kinder bedankten sich, dass ihnen diese schöne Aktion ermöglicht werden konnte.

Dittweiler

Landfrauenverein

Ernährungskurs „Salate und Beilagen“

Am Mittwoch, 25.08.2021 um 19.00 h im Bürgerhaus Dittweiler. Wir lernen, zusammen mit Fr. Hix, neue Rezepte kennen und erfahren warum Bitterstoffe gerade jetzt wichtig sind und welche Rolle sie in unserer Ernährung spielen. Nicht-Geimpfte benötigen einen negativen Corona-Test, Geimpfte und Genesene einen Nachweis. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen. Euer Vorstandsteam

Wir sagen Tschüss.....

Am Freitag, den 16.7.2021 feierten die Vorschulkinder des Kindergartens Blütenzauber ihren Abschied. Alle Vorschulkinder, deren Eltern und Geschwister trafen sich auf dem Außengelände des Kindergartens um dort gemeinsam mit Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov einen kleinen Gottesdienst zum Thema „Gott dein guter Segen, ist wie ein großes Zelt“ zu feiern. Danach wurde bei einem gemeinsamen Bastelangebot fleißig ausgeschnitten, geklebt, die Bastelergebnisse gegenseitig bestaunt, gelobt und natürlich auch viel gelacht. Das Wetter hielt und somit war es auch möglich im Freien zu grillen und zu essen. Unsere Küchenfeen verwöhnten alle Gäste mit leckerem Grillgut und Salaten. Auch ein Überraschungsnachtisch durfte nicht fehlen. Beim gemütlichen Zusammensein und gegenseitigem Austausch, natürlich unter



der Einhaltung der Corona Regeln ließen alle den gemeinsamen Nachmittag ausklingen. Wir wünschen unseren Vorschulkindern noch schöne Ferien und einen guten Start ins erste Schuljahr. Das Team des Kindergartens Blütenzauber

Dunzweiler

Verunreinigungen durch Hundekot und Urin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Hundehalterinnen und Hundehalter, auf der Straße, oder in Grünanlagen in die Hinterlassenschaften eines Hundes zu treten, ist mehr als ärgerlich, nicht nur für die Spaziergänger, sondern auch für die Halter der Tiere. In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über nicht beseitigten Hundekot auf öffentlichen Straßen,

Wegen und Plätzen besonders im Bereich des Pavillons, der Schulstraße, vor der prot. Kirche, am Ende der Waldstraße, Bergstraße und der Dittweilerstraße. Alle Hundehalter sind dafür verantwortlich, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere unverzüglich und schadlos zu beseitigen. Wer dies nicht tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 500 Euro rechnen.

Ich bitte daher alle Hundehalter die Hinterlassenschaften Ihres Hundes unverzüglich zu beseitigen und dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde nicht an Hauswände „Pinkeln“. Falls weiterhin Beschwerden wegen Verunreinigungen durch Hundekot und Urin vorgebracht werden, so werden wir die entsprechenden Hundehalter feststellen und diese zur Anzeige zu bringen.

Ihre Gemeindevertretung

Grillen bei Obstbäumen

Am 07.07 wanderten wir mal wieder zu unseren Bäumen auf die Wiese des Obst- und Gartenbauvereins Dunzweiler. Wir gossen sie und staunten nicht schlecht wie diese schon gewachsen sind.

Und da ein solcher Marsch auch hungrig macht, nahmen wir den Grill, Würstchen und Getränke mit und verbrachten einen wunderschönen Morgen in der Natur. Die Würste und Brötchen hatten wir von den Spendeinnahmen einer Mama gekauft. Danke nochmals. Auch einen Geburtstag feierten wir dort. Als wir gut gestärkt waren, fingen unsere Entdeckungstouren an. Wir konnten so viel beobachten und sogar ein Lagerfeuer und Pferdestall aus Holzstä-



men bauen. Ein Dank geht auch an Familie Schiestel, die uns ihre Wiese samt Feuerstelle zur Verfügung stellte. „Das war ein toller Tag und macht ganz schön müde sagen Die wilsten Zwerge und ihre Erzieherinnen“

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Die wilden Zwerge“ der Ortsgemeinde Dunzweiler sucht ab sofort eine/n

**Erzieher/in (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 10 Stunden, mit der Aussicht die Arbeitszeit auf bis zu 20 Stunden aufzustoßen.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreicher Berufsausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Darüber hinaus sollten Sie über die Bereitschaft verfügen, auch Vertretungsstunden zu übernehmen (z. B. Krankheitsvertretung). Außerdem erwarten wir Empathie- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern.

Bitte bewerben Sie sich:

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 30.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Klink (Tel. 06373/9918) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Dunzweiler, 29.07.2021
gez. Volker Korst
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, den 23.08.2021, um 18:30 Uhr, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, in der kath. Unterkirche, Kirchberg 5, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Sicherungsmaßnahmen am Ende der Brunnenstraße**
2. **Beschilderung für die Brunnen- und Talstraße**
3. **Wassergraben und Wegbaumaßnahmen „In der Schmalau“**
4. **Feldweg, Verbindungsweg Am Südhang/Im Kirschgarten**

5. **Information zum Förderprojekt der Pflanzwerke „Purstrom 2021“**
6. **Information zur Betriebserlaubnis der Kita zum 01.09.2021**
7. **Information bezüglich einer Lüftungsanlage (RTL) in unserer Kita**
8. **Gemeinsamer Umweltaktionstag 2021 der Ortsgemeinden und der VG Oberes Glantal**
9. **Information über getroffene Eilentscheidungen**
10. **Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB**

nicht öffentlich
11. **Grundstücksangelegenheiten**

Dunzweiler, den 11. August 2021
gez. Volker Korst, Ortsbürgermeister

Frohnhofen

Bekanntmachung

Am Montag, den 23.08.2021, um 19:00 Uhr, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Bürgerzentrums „Am Kohlbach“, St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen eine Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Bauen und Digitalisierung der Ortsgemeinde Frohnhofen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. **Konzept für die neue Homepage der Ortsgemeinde; Vorstellung durch die beauftragte Werbeagentur MediaMill aus Altenglan**
2. **Information zum „Graue Flecken“-Programm für die Breitbandversorgung**
3. **Freies W-LAN im und rund um das Bürgerzentrum**
4. **Projekt Smart City des Landkreises Kusel**
5. **Informationen**

Frohnhofen, den 11. August 2021
gez. Thomas Weyrich,
Ortsbürgermeister

„Wasser marsch“, unsere Brunnen laufen wieder

Bis Mitte Juli bot sich ein klägliches Bild an den Brunnen in der Gemeinde. Eine Einspeisung von Wasser war nicht möglich, da in der zentralen Brunnenkammer am „Hinkelsbrunnen“ nicht genügend Wasser ankam, weil diese erheblich versandet war. Nachdem die Gemeindevertretung unsere Freiwillige Feuerwehr um Hilfe bat, wurde schnell Abhilfe geschaffen. An einem Übungssamstag haben die Mitglieder unserer Feuerwehr die Brunnenkammer mehrfach mittels einer Tauchpumpe leergepumpt und die Kammer gereinigt. In der folgenden Woche konnten die Brunnen wieder mit Wasser versorgt werden. Die Gemeindevertretung bedankt sich auf diesem Wege bei der Freiwilligen Feuerwehr Dunzweiler für die schnelle Hilfe. Bleibt zu hoffen, dass die Brunnen trotz „Klimawandel“ noch lange laufen. Eine Wasserentnahme an den Brunnen mittels Wassersschläuchen ist nicht gestattet.

Ihre Gemeindevertretung



FrauenGymnastikVerein 1972 eV.

Einladung zum Gemütlichen Beisammensein

Liebes Mitglied,
am Mittwoch, den 25.8.2021 um 16 h laden wir dich zu Kaffee und Kuchen ins PGH ein. Unser Kaffeenachmittag findet im Saal statt. Wer noch keine Coro-

na-Impfung hat oder genesen ist, bring bitte einen aktuellen Schnelltest mit. Bitte melde dich bis zum 20.8. 2021 tel. unter 06386/7144 Gudrun Müller an. Wir freuen uns auf dein Kommen.

Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 24.08.2021, um 19:00 Uhr, findet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im großen Festsaal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Vereinbarung zur Mitbenutzung von Räumlichkeiten der Grundschule Herschweiler-Pettersheim durch eine Wald-Kindergartengruppe der Kindertagesstätte „Regenbogen“ Herschweiler-Pettersheim**
2. **Auftragsvergabe Waldkindergarten-Basislager**
3. **Waldkindergarten; Umbau der Schutzräume an der Grundschule**

4. **Lüftungssituation und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung im Kindergarten Regenbogen; „Förderprogramm des Bundes für Einbau, Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen (RLT)“**
5. **Social-Media der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim – Datenschutz**
6. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Anschaffung Gewerbespülmaschine Kita)**
7. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Waldkindergarten)**
8. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Aufgabenübertragung Breitband auf den Landkreis)**
9. **Informationen**

nicht öffentlich
10. **Personalangelegenheiten**

Herschweiler-Pettersheim,
den 12. August 2021
gez. Margot Schillo, -Ortsbürgermeisterin -

Öffentliche Bekanntmachung

über einen Einebnungslauf im Herbst 2021 von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Im **Herbst 2021** ist ein Einebnungslauf von Grabstätten auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim geplant. Die Arbeiten werden durch eine Fachfirma ausgeführt. Die Ortsgemeinde bittet darum, dass sich die Angehörigen und Nutzungsberechtigten, welche eine Einebnung in Betracht ziehen, sich mit der Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Frau Bommer (06373/ 504-203) in Verbindung setzen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Bommer gerne zur Verfügung. Ihre
Margot Schillo
Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Stellenausschreibung

Die kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ in 66909 Herschweiler-Pettersheim sucht ab sofort

einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d) - Vollzeit -

Unsere Einrichtung betreut bis zu 110 Kinder im Alter von zwei Jahren bis Schuleintritt. Ab September besteht außerdem die Möglichkeit Einblicke in das Arbeitsfeld einer Wald-Kita zu erhalten.

Wir wünschen uns:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Du Begeisterung und persönliches Engagement mitbringst
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

- eine professionelle und kompetente Anleitung und Begleitung während der gesamten Ausbildung
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie als Auszubildende/r
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen der maßgeblichen Tarifverträge im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 25.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

Online-Bewerbungen an:
bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Juli 2021
gez. Margot Schillo
Ortsbürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für die kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“ zum 01.09.2021

eine/n Erzieher/in (m/w/d)

Wir wünschen uns:

- eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität

Wir bieten:

Es handelt sich um eine bis 30.11.2021 befristete Vollzeitstelle - mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 25.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de gerne zur Verfügung.

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, im Juli 2021
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Krottelbach

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung vom 09. August 2021 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Krottelbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	760.660,45 €
Aufwendungen	-814.353,22 €
Jahresfehlbetrag	-53.692,77 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	-138.717,62 €
---------------------------------	---------------

Bilanz:

Aktiva	3.943.845,91 €
Passiva	3.943.845,91 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

1.503.295,78 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Krottelbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 23.08.2021 bis 31.08.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 10.08.2021
gez. Charlotte Jentsch
Beigeordnete

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Ohmbach

Landfrauen

Wiedersehen mit Grillfest

Liebe Landfrauen, leider konnten wir coronabedingt unsere Termine in den letzten Monaten nicht durchführen und da wir nicht wissen, was uns im Herbst erwartet, möchten wir Euch alle darum gerne zu einem coronakonformem Wiedersehenstreffen mit einem Grillfest am Samstag, 4. September, im Hof von Heidrun und Reinhold einladen. Beginn ist um 16 Uhr mit Kaffee und leckerem Kuchen. Für eine gute Planung bitten wir Euch um eine Anmeldung bis zum 28. August, unter 0172 9309257, möglich auch per WhatsApp. Bitte bringt Geschirr und Besteck mit. Das Team freut sich auf Euch, einen sonnigen Nachmittag, schöne Gespräche und für uns alle auf eine baldige Normalität mit Kursen, Treffen und lustigen Spielabende.

rem Kuchen. Für eine gute Planung bitten wir Euch um eine Anmeldung bis zum 28. August, unter 0172 9309257, möglich auch per WhatsApp. Bitte bringt Geschirr und Besteck mit. Das Team freut sich auf Euch, einen sonnigen Nachmittag, schöne Gespräche und für uns alle auf eine baldige Normalität mit Kursen, Treffen und lustigen Spielabende.

Rehweiler

Aggregatbetrieb Rehweiler und Eisenbach

Sehr geehrte Anschlussnutzerin, sehr geehrter Anschlussnutzer, hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG dringende Erweiterungsmaßnahmen im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Freitag, den 27.08.21 in der Gemeinde Rehweiler und Eisenbach in der Zeit zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. DIE STROMVERSORGUNG WIRD MITTELS ERSATZSTROMAGGREGAT GEWÄHRLEISTET. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der

Durchführung der Arbeiten nicht möglich. Sie haben Fragen? Für Rückfragen steht Ihnen die Hotline des Kundenservice unter der Telefon-Nummer 0621 585 2010 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,

Ihre Pfalzwerke Netz AG
Kurfürstenstraße 29,
67061 Ludwigshafen
Internet: www.pfalzwerke-netz.de
E-Mail: kundencenter@pfalzwerke-netz.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Ohmbach sucht für die kommunale Kindertagesstätte Villa Sonnenschein ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d) in Teilzeit.

Die Stelle ist mit durchschnittlichen 26 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Außerdem suchen wir ab sofort

einen Erzieher / eine Erzieherin (m/w/d)

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt mit durchschnittlichen 23 Wochenstunden befristet bis 31.12.2021.

Aufgrund der vorläufigen Betriebserlaubnis sind noch weitere 10,36 Stunden befristet bis 31.08.2022 zu besetzen. Weitere Stellenkonstellationen sind auch denkbar.

Wir sind ein engagiertes und offenes Team, bestehend aus 6 Fachkräften. Unsere Einrichtung setzt sich aus 2 Gruppen zusammen. Insgesamt wird die Kita von bis zu 40 Kindern besucht. In regelmäßigen Abständen bieten wir den Kindern verschiedene qualifizierte Projekte an, dazu gehört u.a. das Zahlenland.

Wir wünschen uns:

eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung, die die Bereitschaft mitbringt, auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfls. auch Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude, Einfühlungsvermögen und Freude am Umgang mit Kindern. Ihr Einsatz ist derzeit im Vorschulbereich ge-

plant, sodass eine Mitarbeit/Eigeninitiative bei den qualifizierten Projekten von Vorteil wäre. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich kreativ in die Projekte mit einbringen. Wünschenswerterweise können Sie die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang zur Praxisanleitung nachweisen.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **25.08.2021** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal Rathausstr. 8 66901
Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
(bevorzugt im PDF-Format).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) oder die VG-Verwaltung, Frau Rebecca Brill (Tel. 06373 / 504-142) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Ohmbach, 28.07.2021
gez. Gerhard Kauf Ortsbürgermeister

Schönenberg-Kübelberg

Einladung zum Kaffeekränzchen

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Mitglieder Freunde und Gönner des Vereins zum Kaffeekränzchen am Dienstag, den 07.09.2021 ab 15,00 Uhr in die Unterkirche in Schmittweiler herzlich ein. Wie gewohnt gibt es Kaffee und Kuchen und ein Abendessen. Um besser planen zu können sollen sich alle Teilnehmer bis zum 04.09.2021 bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 (Tel. 3423) persönlich oder telefonisch anmelden. Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

Kerwe in Schmittweiler

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt alle Interessierten zum

Kerwe-essen am Sonntag den 19.09.2021 unter Beachtung der aktuellen Coronaregeln ins Bürgerhaus Schmittweiler ein. Ab 12.00 Uhr werden Schweinshaxen oder Hähnchen mit Beilage zum Verzehr angeboten. Ab 15.00 Uhr steht ein reichhaltiges Kuchenbuffet bereit. Für Kaltgetränke ist bestens gesorgt. Um besser planen zu können müssen sich alle, die am Mittagessen teilnehmen wollen bei Huber Joachim Höcherbergstr. 31 persönlich bis zum 06.09.2021 anmelden. Essensbestellungen nur auf Vorkasse.

Der Pensionärverein freut sich auf Euer Kommen.

Kindergarten Ade – Hallo Schule

Die Kita Kleine Strolche feiert den Abschied der Vorschulkinder

Auf einer spannenden Schnitzeljagd durch den Zauberwald gab es für die zukünftigen Erstklässler der Kita Kleine Strolche zahlreiche Aufgaben zu bewältigen. Mit Zauberstab, Edelstein und anderen magischen Gegenständen im Gepäck bestanden alle Vorschüler die Prüfungen und wurden mit einer Urkunde in die Zauberschule aufgenommen. Zum Abschluss gab es ein gemeinsames Treffen mit den Eltern, bei dem die Kinder schöne Lieder präsentierten und Frau Altherr sich offiziell von den Kindern und Eltern verabschiedete. Ein Abschiedsgeschenk durfte natürlich auch nicht fehlen. Wir wünschen unseren Vorschülern alles Gute und viel Freude in der Schule.



Aktuelle Nachrichten aus der Verbandsgemeinde:
wochenblatt-reporter.de/wochenblatt-oberes-glantal

Schützenbruderschaft 1958

Flammkuchenabend

Am Samstag, den 28.08.2021 ab 18:00 Uhr gibt es Flammkuchen frisch aus dem Ofen im Schützenhaus am Dreschenberg. Es wird um Anmeldung gebeten bis 23.08.2021, da wir wegen der momentanen Corona-Auflagen nur 60 Personen annehmen können. Anmeldung unter Telefonnummer 0170 7842201.



Die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg freut sich über Ihren Besuch.

Landfrauen Ortsverein Schönenberg-Kübelberg

Einladung zur Wanderung mit anschließendem Grillen am 01. Sept 2021.

Wir treffen uns um 16:00 Uhr auf dem Marktplatz in Kübelberg. Vor dort laufen wir über die „Winterdell“ in der Flurstraße zur Klingenmühle, um dann nach rechts in Richtung Schützenhaus zu laufen. Dort angekommen erwarten uns erfrischende und gut gekühlte Getränke sowie leckere Grillgerichte. Wer nicht mitwandern kann/möchte, darf auch gerne gg. 17:30 Uhr direkt zum

Schützenhaus kommen. **Anmeldungen bis 27. August an Annette Hess, Tel: 06373-3696** Die Vorstandschaft Bitte denkt an eure Masken und alle Nichtgeimpften an einen aktuellen Corona-Test, für den Fall dass wir nicht im Freien sitzen können. Die Geimpften und Genesenen bitte Nachweise mitbringen.

Obst- und Gartenbauverein

Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 26. August, 16.00 Uhr. Nach langer Pause können wir uns wieder treffen. Anlass ist unsere Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 26. August um 16.00 Uhr im Vereinsheim des SV Sand. Es geht um die Vereinsregularien für die Jahre 2019 und 2020 einschließlich Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes. Wir können uns Gedanken machen, ob wir an der Aktion der Gartenbauvereine in der Verbandsge-

meinde teilnehmen, zwei sog. Korbiniansapfelbäume zu pflanzen mitmachen. Außerdem ob wir uns als Patenschaftsverein für den Waldkindergarten anbieten sollen. Das Vereinshaus des SV-Sand ist etwas außerhalb, aber gut zu erreichen. Zu Stärkung gibt es leckere Flammkuchen, frisch für uns zubereitet. Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Gartenfreunde einfinden und sich überlegen, wie es mit dem Verein weitergeht.

Pfälzerwald-Verein

Liebe Wanderfreunde Der Pfälzerwald-Verein e.V. Ortsgruppe Schönenberg-Kübelberg macht am Mittwoch den 01. September 2021 eine Halbtageswanderung zu und in den Schlossberghöhlen Homburg. Abfahrt: 13.30 Uhr ab Marktplatz Schönenberg mit Privat PKW. Wir parken auf dem Enklerparkplatz. Weiter geht es über den historischen Marktplatz, über die Straße „Zu den Höhlen“ (St. Michael Kirche) ca. 140 Stufen. Dann besichtigen wir unter Führung die Schlossberghöhlen. Dauer ca. 1 Stunde. Eintrittspreis für Gruppen ab 10 Personen 5,50€ pro Person. Im Ein- und Ausgabebereich der Höhlen be-

steht Maskenpflicht. Festes Schuhwerk ist erforderlich. In den Höhlen beträgt die Temperatur ganzjährig 10 Grad Celsius. Entsprechende Bekleidung ist sinnvoll. Nach der Besichtigung der Höhlen wandern wir bergab über die Lagerstraße-Schwesterstraße-Marktplatz-Karlbergstraße ca. 1,5 km zur Einkehr in Michas Dekoccino Cafe. Auf Grund der Corona Regeln sind die AHA Regeln einzuhalten. Vollständiger Impfschutz, oder genesen oder negativ Test (nicht älter als 24 Std.) ist notwendig. Wir wünschen allen Teilnehmern eine schöne Wanderung und einen schönen Tag. Wanderführer: H.Bonaventura

Kultur- und Heimatverein Sand e.V.

Danke für das Engagement bei der Hochwasserhilfe: KuH zu Besuch bei der Feuerwehr in Schönenberg

Viele Ehrenamtliche aus unserer Region von Feuerwehr, THW oder RotKreuz waren und sind in der Hochwasserregion im Ahrtal engagiert, um unmittelbar zu helfen und die wichtigsten Strukturen wieder aufzubauen. Der Kultur- und Heimatverein Sand war nun bei der Feuerwehrwache in Schönenberg und hat stellvertretend einfach mal Danke für den unermüdligen Einsatz der Hilfs- und Rettungskräfte gesagt. Zur Stärkung gab es für die Feuerwehrleute dazu noch eine Portion Bier und Lyoner als Spende vom KuH.



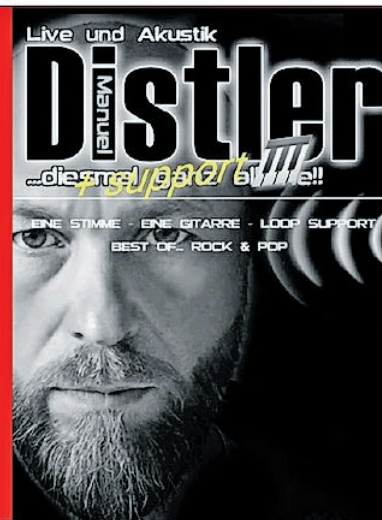
Auf dem Bild die Feuerwehrleute der Feuerwache Schönenberg-Kübelberg mit Diana Hutter und Martina Wagner vom KUH. FOTO: KUH

Scheenebeijer Kerb Samstag, 21.8.



- 15:00 Uhr
TuS II – SV Spesbach II
- 17:00 Uhr
TuS – SV Spesbach
- 19:00 Uhr (AH)
SG Sand/Schö-Kü/Brücken – SV Haschbach/Schellweiler

ab 19:00 Uhr
LIVE-MUSIK
mit
outdoor!
EINTRITT FREI!



Senden Sie Ihre Beiträge für das Amtsblatt an: wochenblatt@vgog.de

Steinbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 26.08.2021, um 19:00 Uhr, findet unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, im Saal des Ev. Gemeindehauses, Hauptstraße 65, 66909 Steinbach am Glan eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 6 und 7 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2. Information zum Ev. Gemeindehaus
3. Festsetzung des Gemeindeanteiles für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung
 - a) der Hohlstraße und
 - b) der Schulstraße
4. Information über eine getroffene Eilentscheidung (Rad- und Feldwegeausbau Brücken - Steinbach am Glan - Henschtal)
5. Informationen

nicht öffentlich

6. Niederschlagung von Forderungen
7. Grundstücksangelegenheiten

Steinbach am Glan, den 12. August 2021
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Vollsperrung Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan

Sehr geehrte Anwohner der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan,

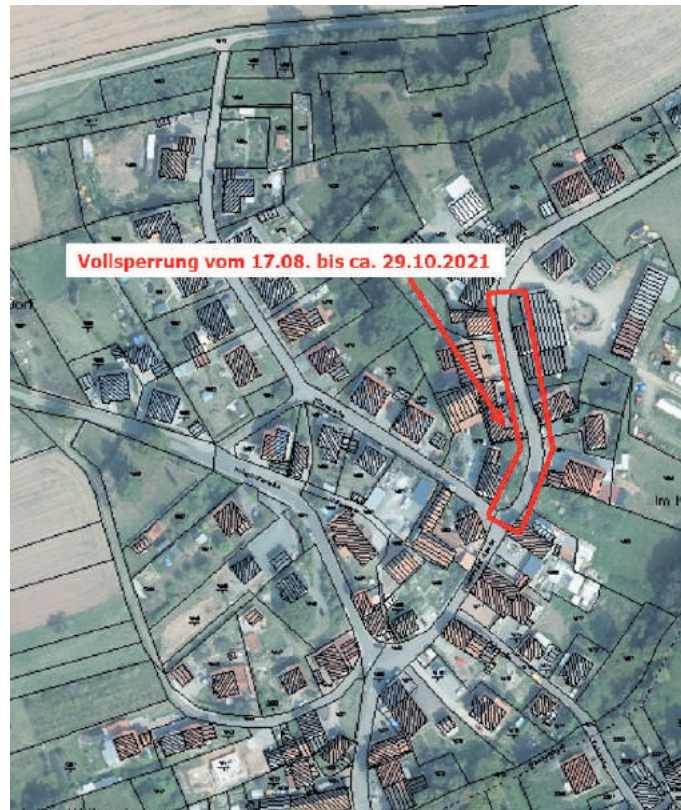
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bauarbeiten im **zweiten Bauabschnitt** in der Frutzweiler Straße in Steinbach am Glan am Dienstag, den 17.08.2021 beginnen.

Hiervon betroffen sind die Anwesen Frutzweiler Straße Hausnummer 15/16 bis 21/22.

Für diesen Bereich wird eine Vollsperrung errichtet, welche ca. acht bis 10 Wochen andauern soll.

In dieser Zeit sind diese Anwesen nicht mit dem Fahrzeug erreichbar. Zudem wird eine Müllsammelstelle vor der Baustelle eingerichtet. Über die weiteren Bauabschnitte werden wir Sie frühzeitig informieren, hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgängliche Maßnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen (06373/ 504-231 oder strassenverkehrsbehoerde@vgog.de) gerne zur Verfügung.

Ihre Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Wahnwegen

Stellenausschreibung

Die Kommunale Kindertagesstätte „Naseweis“ der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht zum 01.10.2021

**eine/n Mitarbeiter/in
im Sozial- und Erziehungsdienst
(m/w/d)**

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,0 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung.

Wir erwarten:

- Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen **zeitlich flexibel** zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Empathie- und Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft und Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleis-

tungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben Sie sich:

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 25.08.2021 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an
bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Wahnwegen, im Juli 2021
gez. René Morgenstern
Ortsbürgermeister

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

Waldmohr

Naturschutzbund

Ultraschalltöne hörbar gemacht - eine Fledermausbeobachtung am Motschweiher

Fledermäuse sind nachtaktive Säugetiere, die ihre Beute meist im Flug orten und ergreifen. Dazu bedienen sie sich ihres Ultraschallortungssystems. Die ausgesandten Ultraschalltöne werden aber nicht nur von den Beutetieren reflektiert sondern auch von den Strukturen ihrer Umgebung zurück geworfen. So erhalten die Fledermäuse ein klar strukturiertes Bild ihrer Umgebung. Alle Fledermausarten sind streng geschützt. Im Rahmen der diesjährigen 24. Europäischen Fledermausnacht möchten wir Sie mit den Fledermausarten, die in Waldmohr relativ häufig sind, bekannt machen. Ihre Ultraschalltöne lassen sich mit Hilfe eines Frequenzwandlers hörbar machen. Anhand des Klangspektrums kann man dann die Art erkennen. Ein Blick über den Motschweiher am Abend erfasst den Flatterflug der Fledermäuse; auch beim Beutefang und beim Flug rund um die Straßenlaternen können wir zusehen. Gäste und Familien mit Kindern sind herzlich willkommen. Die geltenden Corona-Auflagen sind zu beachten.

Leitung: Norbert Hölcker

Termin: Freitag, der 27. August 2021

Dauer: 20.30 - 21.30 Uhr

Treffpunkt: vor der Fischerhütte am Motschweiher Waldmohr

SPD-Ortsverein Waldmohr

Generalversammlung und Ehrungen langjähriger Mitglieder

Liebe Genossinnen und Genossen, Wann? 09.09.2021, um 18.30 Uhr
Wo? Bürgerhaus Waldmohr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Nachwahl eines(er) Schriftführers(in)
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Nach den Ehrungen wollen wir den Abend mit Zwiebelkuchen und Federweißer gemütlich ausklingen lassen. Hierzu bist du und dein(e) Partner(in) ganz herzlich eingeladen. Bitte be-

achtet die Corona-Regeln. Eigene Maske ist bis zum Sitzplatz zu tragen. Desinfektionsmittelspender sind im Bürgerhaus vorhanden. Anträge und Fragen zur Tagesordnung können telefonisch (06373/6589) oder schriftlich bei Lutz Bockhorn, 1. Vorsitzender, In den Erlenwiesen 1, 66914 Waldmohr, bis zum 08.09.2021 gestellt werden. Um besser planen zu können, bis spätestens 01.09.2021 unter oben genannter Telefonnummer oder per Mail (Lutz.Bo@t-online.de) anmelden.

Ich freue mich auf euer zahlreiches Erscheinen.

Herzliche Grüße
Lutz Bockhorn

1. Vorsitzender

Sommergarten

Samstag, 21. August 2021, 17 – 22 Uhr, Musik Duo Wolfgang & Harry



Die Bewirtung an diesem Abend übernimmt der HSV Waldmohr e.V.

Der Eintritt ist frei. Einlass ist jeweils ab 17 Uhr. Die Veranstaltung endet um 22 Uhr. Es gibt feste Sitzplätze. Festlegung der Tische und Plätze je nach Eintritt der Personen, bis die geplanten 100 Plätze belegt sind. Der Sommergearten 2021 findet auf dem Marktplatz Waldmohr unter den Platanen statt. Ein bisschen Biergarten, ein bisschen Weindorf, ein bisschen Kulturstätte, das ist der diesjährige Sommergearten Waldmohr. Geltende Corona-Regeln werden bei der Organisation der Veranstaltung beachtet.



durch den Pfälzer Wald

Veranstalter:



Datum: 23.08.2021 um 11:20 Uhr am JUZ

Kosten: 5 Euro inklusive Ausleihgebühr für die Räder

Die voraussichtliche Rückkehr erfolgt gegen 18:30 Uhr. Ab 15 Jahren!

Auf einem Rundparcours im Wasgau bei Pirmasens erwartet euch eine der schönsten und abwechslungsreichsten E-Bike-Touren im Pfälzer Wald!

Weitere Infos und Anmeldungen nur im Jugendhaus!
oder unter 0151-74518453



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**

jederzeit

und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amtsblatt

Sportmeldungen

TTC 1974 Brücken e.V.

Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der Tischtennisclub Brücken alle Mitglieder herzlich ein. Termin: Sonntag, 19. September 2021, Ort: Anbau der Turnhalle Brücken, Wann: 18.00 Uhr
Tagesordnung:
Begrüßung
Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
Berichte der Vorstandschaft
Bericht der Kassenprüfer

Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
Anträge, Aussprache und Verschiedenes
Schlusswort
Anträge zu Tagesordnungs-Punkten können bis 4. Sept. schriftlich oder per Email bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Der Vorstand
Klaus Lang

Kreispokal 2. Runde

SV Kübelberg – SG Mühlbach/Neunkirchen 3-1 (1-1)

Der Corona-Pandemie geschuldet durfte unsere Mannschaft nach über 9 Monaten wieder das erste Pflichtspiel bestreiten. Nachdem man in der ersten Runde ein Freilos hatte war in Runde 2 der Ligakonkurrent aus Mühlbach/Neunkirchen in der Lach zu Gast. Nach ausgeglichener Spielbeginn nahm der SVK nach gut 20 min das Heft in die Hand und wurde den Gästen mehr und mehr überlegen. Einer klaren Führung stand die eigene Chancenverwertung im Wege, darunter ein verschossener Foulelfmeter (25., Cuccu). Kurz vor der HZ sollte dann aber die verdiente Führung gelingen, Max Binder nahm sich auf Vorlage von Jörn Balzer ein Herz und traf mit einem Abschluss aus 23 Metern zur 1-0 Führung (41.). Leider musste Max Binder den Platz aufgrund einer Verletzung 2 Minuten später verlassen und die Gäste aus Mühlbach/NK kamen mit einer ihrer wenigen Chancen in der Nach-

spielzeit der ersten Hälfte durch Hemm noch zum Ausgleich. Im zweiten Durchgang hatten die Gäste weiterhin das nachsehen und der SVK war das klar überlegene Team. Relativ früh war es wieder mal einer der genialen Momenten David Cuccu's zu verdanken, der aus 25m den gegnerischen TW ausguckte und per Heber zum 2-1 vollstreckte (52.). Die Entscheidung fiel dann in Minute 76, als Jörn Balzer per Kopf nach maßgenauer Hereingabe durch David Cuccu zum 3-1 einköpfen konnte. Letztendlich war es ein absolut verdienter Sieg, der bei konsequenter Chancenverwertung deutlich höher hätte ausfallen können. Das weiterkommen beschert uns nun in der 3. Pokalrunde ein Duell mit dem TuS Schönenberg (wahrscheinlich am Mi. 25.08.), wobei das letzte Pflichtspiel gegen den TuS ca. 26 Jahre zurückliegt.

TuS Börsborn

Wandergruppe startet wieder am 22. August 2021 auf dem heimischen Glockenturmweg

Nach der coronabedingten Pause geht es bei der Wandergruppe des TuS Börsborn am kommenden Sonntag, 22. August, 2021, wieder los. Der heimische Glockenturm-Rundwanderweg steht auf dem Programm. Die Wanderstrecke beträgt 8,6 km. Mit Pausen werden wir ca. 3 Stunden unterwegs sein. 203 Höhenmeter sind zu überwinden. Start und Ziel ist das Bürgerhaus Börsborn, wo wir

nach der Wanderung in der Gaststätte „Treffpunkt“ das Mittagessen einnehmen werden. Abmarsch ist um 10 Uhr. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Ausreichendes Trinken und ein kleiner Imbiss für unterwegs sollte dabei sein.
Nähere Informationen erteilt Klaus Schillo
(Telefon: 06383-1536 – E-Mail: k.schillo@tus-boersborn.de.

SV Kübelberg

SV Katzweiler (Res.) – SV Kübelberg (Res.) 7-2 (1-1)

Nachdem die 1. Mannschaft des SVK direkt am 1. Spieltag spielfrei hatte, versammelte die Reserve den Saisonstart kräftig und ist mit einer gut zusammengestellten Mannschaft in Katzweiler 7-2 untergegangen. Den zwischenzeitlichen Ausgleich zum 1-1 erzielte

James Haber (25.) und den Treffer zum 5-2 gelang Christopher Drumm (80.).
Nächste Spiele: So. 22.08.21 um 13:15 Uhr SVK (Res.) – SV Kohlbachtal (Res.) und im Anschluss um 15 Uhr SVK – SV Kohlbachtal

Mühsames Pflichtspieldebüt im Pokal

VfR Hundheim-Offenbach 1921 e.V.II - SV Kohlbachtal 0:3 n.E

In der zweiten Runde des Bitburger Kreispokal reiste der SVK zur zweiten Mannschaft des VfR H-O. Die Gastgeber gingen das Spiel aus einer defensiven Grundordnung an, und stellten den Kreativspielern des SVK direkte Gegenspieler auf die Füße. In der ersten Halbzeit nahm der SVK diese Herausforderung nicht wirklich an und „glänzte“ durch mangelnde Laufbereitschaft und niedrigem Tempo. Kurz vor dem Halbezeitpfiff rettete unser Torwart Marvin Englert nach einem unnötigen Querschläger dem SVK das 0:0. In der zwei-

ten Halbzeit besann sich unser Team und legte einen weitaus besseren Auftritt auf den Hundheimer Rasen. Das Spiel fand praktisch nur noch in der gegnerischen Hälfte statt und des Team konnte sein gewohntes Passspiel aufziehen. Da man trotz allem kein wirklich hohes Tempo auf den Platz bringen konnte, schafften es die Gastgeber für eine zweite Mannschaft relativ gut alles weg zu verteidigen. Mit fortschreitender Spieldauer nahm der Druck des SVK zu und die Chancen wurden klarer. Letztlich schaffte man es weder in der regu-

lären Spielzeit noch in der Verlängerung den Ball über die Linie zu drücken. Im Elfmeterschießen verschoss der SVK den ersten Elfmeter noch, konnte dann aber durch drei Treffer in Folge durch Böhnelein, Kin und Schießer das Spiel für sich entscheiden, da die Gastgeber keinen Elfmeter verwandelten. Ein hartes Stück Arbeit für den SVK gegen leidenschaftlich verteidigende Hundheimer! In Runde 3 wartet nun am Mittwoch den 25.08 um 19 Uhr wieder die zweite Mannschaft des VfB Reichenbach 1921 e.V. auf die Kohlbachtaler.

Neuwahlen beim BRS Waldmohr e.V.

Am Donnerstag 26.7.2021 fand im Festsaal des Bürgerhauses die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Bewegungs- und Rehasportvereins Waldmohr e.V. statt. Nach den Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden und des Kassenwartes erfolgte der Prüfbericht der Kassenprüfer. Der Kassenbericht war ohne Beanstandung. Somit konnte die Vor-

standschaft entlastet werden. Die anwesenden gedachten den Verstorbenen des letzten Jahres. Die anschließenden Neuwahlen wurden von Rudi Steis geleitet.
Wahlergebnis:
Vorsitzende: Heidi Kayser-Straßer
Stellvertretender Vorsitzender: Egon Weissmann
Kassenverwalter: Frank Enders

Kassenprüfer: Monika Kirsch und Manfred Mohrbacher
Beisitzer: Dorothea Krupp, Irmgard Steis, Rudi Steis, Bernd Schreck, Hans Roth
Herbert Kowolik, Regina Schnur, Helga Hoffmann, Heidrun Weiss, Theo Emich
Zum Schluss bedankte sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden

VfB Waldmohr

1. siegt, Reserve verliert

Am heutigen Sonntag spielte zum ersten mal seit Jahren wieder eine 2. Mannschaft des VfB. Die Reserve hatte jedoch im Derby gegen die Reserve des SV Brücken das Nachsehen und musste sich gegen die junge Brücker Mannschaft mit 3:6 geschlagen geben.
Brücken konnte früh mit 2:0 in Führung gehen. Waldmohr schaffte nach der ersten Ecke durch ein Eigentor der Gäste den Anschluss, musste jedoch vor der Pause noch zwei weitere Tore hinnehmen, so dass mit 1:4 die Seiten gewechselt wurden. Im zweiten Durchgang machte Brücken früh den Sack zu und konnte auf 6:1 erhöhen. Waldmohr gab jedoch nicht auf und wurde mit den Toren zum 3:6-Endstand belohnt. Torschütze war 2x Naim Dakay.

Die 1. Mannschaft hatte in ihrem Auftaktspiel, ebenfalls ein Derby gegen die SG Breitenbach/Dunzweiler, mehr Erfolg und konnte mit 4:1 als Sieger vom Platz gehen. In der ersten Hälfte neutralisierten sich beide Mannschaften größtenteils, so dass mit 0:0 die Seiten gewechselt wurden.
In der zweiten Halbzeit war es dann Yannik Jung, der mit einem direkten, flach hereingebrachten Freistoß, der an allen Spielern vorbei ins lange Eck flog, den VfB in Führung. Doch die Gäste konnten nur eine Minute später durch eine abgefälschte Bogenlampe zum 1:1 ausgleichen. In einer nun intensiver geführten Partie war es Spielertrainer Kirchen, der Waldmohr erneut in Front brachte. In der Folge musste unser Spieler Ri-

cardo Kumpf den Platz nach einem Platzverweis verlassen, so dass die Gäste nun in der Überzahl waren. Waldmohr verteidigte jedoch gut und konterte so geschickt, dass der noch für die A-Jugend spielberechtigte Zeshan Abbas nach seiner Einwechslung in seinem ersten Pflichtspiel im aktiven Bereich mit seiner ersten Aktion auf 3:1 stellen konnte. Mit dem Schlusspfiff hämmerte dann Moritz Braun einen Freistoß aus ca. 18 Metern zum 4:1 in den Winkel.
Die nächsten Spiele:
Sonntag, 22.08. um 15 Uhr: SG Bechhofen/Lambsborn – VfB (in Bechhofen)
Sonntag, 22.08. um 15 Uhr: SG Mühlbach/Neunkirchen Reserve – VfB Reserve (in Neunkirchen)

TuS Gries

Kreisklasse KL/KUS TUS Gries startet mit einem 5:0

Gegen die Jung's von US Soccer war der TUS von Beginn an überlegen, brauchte aber bis zur 20. Min bis Torben Steinhorst das 1:0 erzielen konnte. In der Folge trafen dann in regelmäßigen Abständen 2x Jeremy Bäcker und erneut T.Steinhorst. Den Schlusspunkt setzte dann erneut J.Bäcker.
Nächste Spiele am Sonntag den 22.08. 13:15/15:00h in Elschbach

TUS Gries sucht Helfer für Kerweveranstaltung

Vom Freitag den 27.08. bis Montag 30.08. wird in Gries im Sportheim die Kerwe gefeiert. Dafür werden noch Helfer für alle möglichen Dienste gesucht.

Bitte melden bei:
Pascal Rüböl 0176-61340924
Daniel Rensch 0176-31677170
oder bei der Vorstandschaft

Bietet jedem
eine Bühne



SV Nanzdietschweiler

Sonntag, 15.08.2021

1. Spieltag Bezirksliga Westpfalz SV-Nanz-Dietschweiler – FV Weilerbach 1:0

In der 1. Partie der neuen Saison 2021/22 dominierte der SVN gegen defensive Gäste die Partie. Der spielstarke Philipp Arnold stellte die Gästeabwehr immer wieder vor Probleme. Folgerichtig stellte er in der 17. Min. aus halblinker Position die 1:0 Führung her. Nach einer Superkombination Philipp Arnold und Maximilian Schmöger in der 38.

Min. klärte die Gästeabwehr in letzter Sekunde. Der 2. Durchgang begann mit einer Großchance von Jonas Fehrentz, die jedoch von dem starken Gästetorhüter Kai Altvater abgewehrt wurde. Ein 20 m Freistoß von Ronnie Straßer parierte wiederum Altvater und ein Schuss von Philipp Arnold in der 68. Min. klärte ein Gästeabwehrspieler auf der Torlinie. Die nächste Gelegenheit bot sich Daniel Stemler, als er in der 75. Min. aus 20m lediglich den Torposten traf und der Nachschuss von Arnold wiederum vom Gästetorhü-

ter pariert wurde. Der entscheidende 2. Treffer sollte nicht gelingen. So kamen die Gäste, die bisher offensiv nicht in Erscheinung getreten waren, in der Schlussphase mit einem 25 m Freistoß zu einer Torchance. Dabei sicherte SVN Torhüter Roberto Maddaloni einer phantastischen Reaktion den Sieg. Nach einer spielerisch starken Leistung des SVN, hätte der Sieg höher ausfallen können, doch unterm Strich zählen die 3 Punkte.

**1. Spieltag A-Klasse
SV Nanz-Dietschweiler II – TSG**

Burglichtenberg 2:4

Bereits in der 5. Min. erzielte Martin Spies die einheimische Führung. Nachdem ein Gästeangreifer in der 6. Min. den Torposten traf, stellte eine Min. später Bastian Gras den 1:1 Ausgleich her. Ein Doppelpack durch den agilen Fabian Schmidt in der 30. und 36. Min. führte zum 1:3 Halbzeitstand. Durch den 2:3 Anschlusstreffer in der 47. Min. durch Andreas Urschel schöpfte der SVN nochmals Hoffnung, doch Florian Jung stellte mit einem Kopfball nach einer Ecke den verdienten

2:4 Endstand her.

1. Spieltag C-Klasse SV Nanz-Dietschweiler III – TSG Burglichtenberg II 4:2

Der SVN dominierte und Dominik Rau erzielte in der 10. Min. das 1:0. Sven Klein erhöhte in der 23. Min. auf 2:0 und traf in der 45. Min. per Foulelfmeter zum 3:0. Nach Wiederanspiel kamen die Gäste besser in die Partie und Erik Bier in der 49. und 58. Min. stellte den 3:2 Anschluss her. David Gross sicherte mit dem 4:2 in der 60. Min. per Foulelfmeter den Heimsieg.

TTC Sand 1962 e.V.

Nordic-Walking / Walking Treff

ab 30.08.21, jeden MONTAG, 19:00 – 20:15

Wir treffen uns am Vereinshaus auf dem Ziegelberg und starten nach Mobilisierung und Aufwärmen unsere Laufeinheit, bei der sich jeder in seinem eigenen Tempo fordern kann, wir aber trotzdem als Gruppe trainieren und auch später die Kräftigungs- und Dehnungseinheiten gemeinsam absolvieren.

Selbstverständlich ist auch eine Einweisung in die N-W Technik

möglich.

Für Anmeldungen, Fragen und weitere Informationen: Patrizia Weber, 06373 - 6587

Line Dance Neu-Einsteiger-Kurs

ab Donnerstag, den 02.09.21; 18:00 – 19:00 Uhr

Für alle Interessierte, die diese Sportart kennenlernen wollen und mit dem Erlernen von Schritten, Schrittkombinationen und einfachen Tänzen einen guten Einstieg in die Tanzart und die bestehenden

LINE DANCE Gruppen finden können.

Donnerstag, 15:00 – 16:00

SENIOREN – LINE DANCE

Donnerstag, 19:00 – 20:00 GRUPPE 1 (Einfache Tänze)

Donnerstag, 20:00 – 21:00 GRUPPE 2 (Nicht so einfache Tänze)

Auch in allen bestehenden Gruppen sind jederzeit Interessierte und Gäste willkommen!

Für Anmeldungen, Fragen und weitere Informationen: Patrizia Weber, 06373 - 6587

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Das interessiert den Leser

SPD Ortsverein Dittweiler sagt Danke!

Der wegen Corona ausgefallene Familienabend 2020 wurde am Montag, den 9. August 2021 nachgeholt und es wurde eine erfolgreiche Veranstaltung. Der Start war um 18,00 Uhr und die Diskussionen zogen sich fast bis Mitternacht. Zu Beginn wurden die fälligen Ehrungen nachgeholt. Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurde Dirk Sornberger, für 30 Jahre Heidrun Binzel und für 50 Jahre und der goldenen Ehrennadel Otmar Zimmer geehrt. Die Rheinpfalz war

vor Ort und bringt einen Bildbericht. Als Gäste konnten wir vom Kreis Pia Bockhorn und den künftigen Bundestagsabgeordneten Matthias Mieves begrüßen. Beide waren überrascht von der hervorragenden Organisation. Der aufgestellte Spendentopf erbrachte € 300,-. Es wurde noch vor Ort beschlossen, daß der Betrag für die Flutopfer spendet wird. Daraufhin erfolgte die sofortige Zusage der Firma Procon aus Dittweiler, daß die Summe

um weitere € 200,- auf insgesamt € 500,- erhöht wird. Bei allen Spendern bedanken wir uns recht herzlich. Wir weisen noch daraufhin, daß in Zukunft der Beginn des Stammtisches auf 19,00 Uhr festgesetzt wurde und auch jederzeit Gäste willkommen sind. Die Stammtische sind immer am zweiten Montag im Monat im Bürgerhaus Dittweiler. Der nächste also am 13. Sept. 2021.
Der Vorstand

Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt



Finde mit uns
deinen Traumjob



www.looking4jobs.de

looking
4jobs

Aktuelle
Nachrichten
aus dem Sport
finden Sie unter



www.wochenblatt-reporter.de/sport

Kooperationspartner:

